"Beiheris - Beitung" ericeint mochentlich breimal: Dienstag, Donners-Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pig., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Ginzelne Rummern 10 Pfg. - Mile Boftans Stalten, Boftboten, fowie bie Agenten nehmen Beftellungen an.

264 nicht,

tijche

ein

hren

auj

ufen. lifte

lang

bie

er-

7. oren eine Bahl-

nmt

er-

oral

896,

ber

an.

und

men

) in

t zu

aate

ber

rden

ŋan

In

bie

ame

tiđyt

wie

geht

der-

aren

non

hrte

der

der=

ing.

tad)

tad)

ırde

teIn

igte

llte,

mer

non

pont

Iten

die

hun

Weißerih=Zeitung.

Infernte, melde bei bet fame Berbreitung finden, werben mit 10 Big. bie Spaltengeile ober beren Raum berechnet. - Tobellarifde unb complicirte Inicrate mit entfprechenbem Auffchlag. - Einger fandt, im rebactionellen Theile, bie Spattengeile

Anzeiger für Dippoldismalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldismalde.

Berantwortlicher Redarfeur: Paul Jehne. - Druck und Berlag von Carl Jehne in Dippoldisivalde.

Mit achtfeitigem .. Illuftrirten Unterhaltungsblatt".

Mit land. und hauswirthichaftlicher Monats. Beilage.

Mr. 131.

Dienstag, den 13. November 1900.

66. Jahrgang.

Tägliche Erinnerungen aus der facfifchen Gefchichte des 19. 3 ththunderts. Rachbrud verboten.

13. November.

1876. Generallentnant Freiherr v. Saufen, Rommandant ber Residenz Dresden, wird zur Disposition gestellt, sein Rachfolger wird General v. Miltig, bis dahin Rom-mandeur der 2. Ravallerie-Division Rr. 24.

1877. Der deutsche Rronpring Friedrich Wilhelm von Preugen, welcher ber Beifetjung ber Leiche ber Ronigin-Mutter Amalie beigewohnt hatte, besichtigt die Militarbauten ber Albertstadt bei Dresben.

14. Rovember.

1870. Die nach Cans abgelassen Brieftolonne der deutschen Feldpost, welche 6000 Thaler bei sich führte, wird durch Franktireurs übersallen und genommen.

Lotales und Sächfisches. Dippoldismalde, 8. Rovember. Die biesjährige geistliche Saupttonferenz, ausgezeichnet durch die Theilnahme des herrn Oberhofpredigers D. Adermann, eröffnete ber Borfigende, herr Super. Meier, mit einer Aniprache über die Unrede im Gebete des Berrn: "Bater unser, der du bist im Simmel", da ja dieses Gebet als ein lieber, vertrauter Freund gerade mit der amtlichen Birtfamteit eines Geiftlichen innig verwachsen sei. Unsern Gott, den Inbegriff aller Bolltommenheit, "Bater" nennen gu durfen, feinen Rindichaftsrecht, das nur Einer fpende, fein eingeborener Cohn: Gerade Diefes Recht treibe gur Amtsfreudigfeit und gum Bertrauen auch bei truben Erfahrungen; in ihm fei eine reiche Troftquelle erfchloffen aus der vaterlichen Liebe Gottes, von beren Reichthum por ber Gemeinde Zeugniß abgelegt werben muffe. Gei mit dem Borte "Bater" viel gegeben, fo werde aber auch viel von uns gefordert mit dem Wörtlein "unfer". Es weift hin auf die Wahrheit: "Ich glaube an Eine, beilige, driftliche Rirche" und enthalt die Mahnung gur Fürbitte für Alle, auch die Lauen und Gleichgültigen. Der Bufat fodann "im Simmel" gerftreue die Befürchtung, als fei ber Bater uns ferne gerudt, benn ba er im Simmel throne, fei er erft recht überall uns nahe, was der himmelfahrt Chrifti gu verdanten ift. Go werbe ber namentlich dem geiftlichen Stande nothige Bilgerfinn gewährt, ber barnach trachtet, daß wir nicht nur felbit in ben Simmel fommen, fondern auch Andere mit dorthin verhelfen. -Diefe Uniprache, allen früheren gleich würdig fich an-Schliegend, war von gewaltigent Eindrude auf Die Berfammlung, was auch Geine Magnificeng, ber Berr Dberhofprediger, ruhmend und bantend zu bezeugen fich gebrungen fühlte, ber nun felber an die Geiftlichen fich wendete. Er bezeichnete die heutige Sauptkonfereng als von besonderer Bedeutung, da fie auf die Jahrhundertwende falle und zugleich an eine ernfte Beit, deren Geift gegen das innere Wefen der evangelischen Rirche anfturme. Darum habe er an die Mahnung zu erinnern: "Laffet uns halten an dem Befenntniffe zu Jesu Chrifto, Diefer Krone unferer Rirde", fowohl Rom gegenüber wie auch einem Protestantismus gegenüber, der Luther anflagt, sein Werf nur halb gethan zu haben. - Dit Buftimmung aller Uebrigen dantte der Berr Borfigende für folde Glaubensstärfung, der er eine Frucht wünschte, die da bleibt. - Godann gab herr Baftor Buttner-Lauenstein feinen Bortag über bas felbstgemahlte Thema: "Die Fürbitte für die Todten". Er rechtfertigte gunachft feine Bahl mit bem Sinweise auf die englisch-ameritanische Rirche, die in der Beschäftigung mit den letten Dingen am rührigften sich zeige, auf die romische Rirche, die mit ihrer Lehre von bem Fegefeuer und ben Geelenmeffen angitliche Gemuther beherriche und auf die Geften mit ihren verworrenen Tobtenfultus, um fobann das Thema felbit zu behandeln, indem er 1. über den dogmengeschichtlichen Beweis und 2. ben Schriftbeweis hinfichtlich folder Fürbitte fich verbreitete, um daraus 3. den Standpuntt au gewinnen, den wir gu diefer, ein dunfles, überirdifches -Gebiet behandelnden Frage einzunehmen haben. - Diefer Bortrag, bem ber Berr Ephorus außerorbentlichen Meiß und Grundlichfeit bantend nachrühmte, bot reichlichen Anlaß zur Aussprache über Bieles, doch mußte die Debatte fich nur auf die Sauptpuntte, namentlich den unter Rr. 3 beschränken. Bon den daraus gezogenen praktischen Folgerungen fei besonders die eine hervorgehoben, bag dem Bunfche des Referenten zuwider für rathfam erachtet wurde, bei einer etwaigen Revision unfrer firchlichen Legende eine Fürbitte für die Tobten nicht mit aufzunehmen und daß ber Gegenspruch an den Grabern anicht zu verwechseln mit ber Einsegnung) sich nicht auf

bie zu bestattenden, sondern lediglich auf die Ueberlebenden gu beziehen habe. - Rach etlichen geschäftlichen Mittheilungen durch den herrn Borfigenden wurde die Ronfereng, die vier Stunden gewährt hatte, mit Gefang und Gebet, womit fie auch eröffnet worben war, gefchloffen. Dabei moge nicht verschwiegen bleiben, daß sowohl ber Berr Dberhofprediger wie der Berr Guper. Meier, beibe überaus geift- und lichtvoll an der Debatte fich betheiligten. In einer unserer letten Rummern haben wir

bereits auf die am 1. Januar nächsten Jahres bier ins Leben tretende "Rrantentaffe für felbständige Gewerbetreibende zu Dippoldiswalde und Umgegend (eingeschriebene Sulfstaffe)", fowie die Rothwendigfeit und den Rugen einer derartigen Einrichtung aufmerkam gemacht. Wie nun aus dem Annoncentheile der heutigen Rummer zu erseben ift, findet nachsten Sonntag, den 18. November, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Gafthofs gum goldnen Stern hier die erfte Generalversammlung gedachter Raffe statt, in welcher die Konstituirung des Borstandes und Ausschuffes erfolgen, auch alles weiter Erforderliche berathen werben foll; damit alsbann die Drudlegung bes Statuts u. f. w. ftattfinden fann. In diefer Generalversammlung wird eine Liste ausgelegt werden, in welche sich alle Diejenigen eintragen können, welche der Rasse beizutreten gewillt sind und ihre Anmeldung bis jest noch nicht bewirft haben. Im Intereffe der Gewerbetreibenden selber ware zu wünschen, daß recht viele derselben die bevorstehende Generalversammlung besuchen und ihren Beitritt gur Raffe ertlaren, Die um fo fegensreicher wirten wird, je ftarter diefelbe ihrer Mitgliebergahl nach ist. Es wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß gemaß § 2 des Statuts jest bei der Begründung alle noch nicht 60 Jahre alten Gewerbetreibenden Aufnahme finden fonnen, mahrend nach Ablauf eines Jahres nach erfolgter Begründung, also vom 1. Januar 1902 ab, nur noch soldje Mitglieder aufgenommen werden können, die das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es liegt also namentlich im Intereffe der alteren Serren, ihre Unmeldung zur Raffe sobald als möglich zu bewirfen. -- 't

- Der Tag ber Bolfsgahlung, ber 31. Dezember, naht heran. An amtlichen Stellen ift man bereits eifrig mit ben nöthigen Borarbeiten beschäftigt, bamit bie von den Stadt- beg. Gemeindeverwaltungen gu ermahlenden Bahler mit bem 28. Rovember ihre Thatigfeit mit Austragen der Zahlpapiere beginnen tonnen. Die Saushaltungsvorstände find verpflichtet, diese Zahlformulare nach den erhaltenen Anweisungen gewissenhaft auszufüllen und am 1. Dezember Mittags zur Abholung durch ben Babler bereit gu halten. Da bie Babler, welche fammtlich freiwillig und ohne besondere Bergutung ihres Amtes walten, im Dienfte des Staates und der Gemeinde arbeiten und in Folge beffen auch gesetzlichen Schutz genießen, so wird man ihnen bei Ausführung ihrer mühevollen Thatigfeit gewiß auch mit ber erforderlichen Rudficht entgegentommen. Ginem Diftrauen bezüglich Berwerthung ber in die Bahlpapiere eingetragenen Angaben gu Zweden der Ginichatjung für Besteuerung ober anderen ungunftig aufgenommenen Dingen braucht sich Riemand hingugeben. Die durch die Bahlung gewonnenen Ergebniffe werben zu großen allgemeinen Tabellen zusammengetragen, in welchen bas einzelne Glied einer Gemeinbe ber Beachtung entschwindet; nachdem die Arbeit gethan, werben die Bahlpapiere felbit durch Ginftampfen vernichtet. Die Rothwendigfeit einer Bolfsgahlung wird awar nicht bestritten, doch vielfach nicht recht flar erfannt. Es tann an diefer Stelle ber 3wed berfelben nicht erichopfend behandelt werden, nur auf Giniges fei bingewiesen. Es handelt fich eines Theils darum, sichere Unterlagen über Große und Entwidelung unferes Bolfes zu gewinnen, andern Theils darum, wichtige Berhaltniffe des Boltslebens auf Grund statistischer Ergebnisse zu erforichen. Insbesondere follen die Rejultate der 3ahlungen gur Regelung aller ber aus ber Bolfsgahl hervorgebenben Berhaltniffe bienen, in welchen bie einzelnen Bundesstaaten zu einander in Beziehung fteben, z. B. gur Ordnung der Bertheilung gemeinfamer Laften und Ginfünfte, zur Feststellung der Wahlinsteme und Bahlbegirte, gur Beftimmung ber 3ahl ber gur militarifden Dienftleiftung auszuhebenden Mannschaften ic. — Mit der Bolkszählung wird zugleich eine Bieb- und Obstbaumgahlung vorgenommen werden. 3wed und Sandhabung der Biehgablung bürfte ben in Frage tommenden Rreifen befannt fein. Die Obstbaumgahlung tritt aber als eine Reuerung

auf. Immer mehr erfennt man die Wichtigfeit des Obitbaues für die Bevölferung an, darum gilt es nunmehr, feinen bisherigen Umfang festzustellen, um zu erfahren, wie er weiterhin fegensreich zu fordern und zu pflegen fei. Diefer 3med wird um fo ficherer erreicht merben, je forgfamer bie babei Betheiligten gu Berte geben. Man wolle darum ichon jest fich über die 3ahl ber im eigenen Befig befindlichen Baume und Gorten vergewiffern. Durch die fürzlich hier abgehaltene Obitbauausstellung ift ber Obstbaumgahlung bereits in gunftiger Beife vorgearbeitet worben.

10. November. Unter gahlreicher Betheiligung feiner Mitglieder unternahm heute ber bief. Iandwirthichaftliche Berein einen Ausflug nach bem Rittergute Berreuth, um bajelbit unter hochft guvortommender perfonlicher Leitung des herrn Baron von Berglas gunachit ben neuen Spiritusmotor, mit Breitbreicher und Strohbinder, in Thatigfeit zu feben, fowie ferner ben elettrifc betriebenen Seu-, Stroh- und Garben-Elevator. Diefem ichloß fich die Befichtigung fammtlicher Ställe fowie ber wohlgepflegten Bewohner berfelben; ferner die der Dungerftatte, der Brennerei, der Beleuchtungsanlagen u. f. w. an. - Rach einer in ber Salle bes Schloffes gaftfrei gebotenen leiblichen Erfrischung wurden schlieglich noch bas große Bienenhaus und die Gewächshäuser bei eleftrischer Beleuchtung in Augenschein genommen, worauf man fich bei längit eingebrochener Dammerung in das hiefige Bereinslotal zurudbegab. Bahrend ber mehrstundigen Berhandlungen tam unter vielem Anderen auch Die Bramitrungsfrage zur Besprechung. Trogdem der Berein gur Beit noch unter bem betrübenden Eindrud fteht, welchen ihm der fürzliche Tod zweier feiner hervorragenoften Mitglieder verurfachte, wurde dennoch beichloffen, für ben Fall, daß eine genügende Ungahl Prämitrungsantrage einlaufen, auch heuer wieder in befannter einfach gemuthlicher Beije ein Stiftungsfest abzuhalten. Siehe betr. Befanntmachung im Inseratentheile heutiger Rummer d. Bl.

Unfer Bericht über die Borarbeiten gu ber projeftirten Malterer Thaliperre in letter Rummer dieses Blattes, ift insofern nicht gang zutreffend, als "mundliche Berhandlungen mit den betreffenden Grundftudsbesitzern" noch in feiner Beise "begonnen haben", ober auch nur in baldiger Aussicht stehen. Die vorläufigen Taxations= arbeiten bestehen g. 3. lediglich in ohnegefahren Feststellung der etwaigen späteren Rosten, und es ift beshalb geradezu davor zu warnen, in irgend welcher Beife etwa jest icon mit ber bestimmten Ausführung unserer Thal-

sperren zu rechnen.

Bur die Landabtheilung der hiefigen freiwilligen Fenerwehr war der gestrige Sonntag nebst der folgenden Racht eine Zeit ftrengen Dienstes: Gegen 1/27 Uhr Rach. mittags riidte fie nach Obercarsborf, gegen 1/29 Uhr Abends nach Alberndorf und Nachts gegen 1/22 Uhr nach Reinholdshain ab und trat überall in Thatigfeit.

Den Broviantamtern ber Armee ift allgemein aufgegeben worden, soweit dies irgend thunlich erscheint, ihre Anfäuse nur aus der ersten Sand zu beforgen. Einige Intendanturen hatten diese Weisung dabin verftanden und befolgt, daß der Bedarf der Proviantamter ausschlieflich unmittelbar bei den Produzenten gebedt werben folle. Bon maggebender Seite ift dieje Auslegung jett als irrthumlich bezeichnet und jene Anordnung dabin erläutert worden, daß fie nur den 3med verfolgt, ben Memtern einen möglichft billigen Bezug ihres Bedarfs gur Pflicht zu machen. Der Sandel folle feineswegs grundfählich ausgeschlossen werden. Demnach foliten auch Sändler entsprechend berudjichtigt werben, wenn jie billigere Breife anftellten.

In Ulberndotf ift am Conntag, ben 11. b. DR., des Abends gegen 8 Uhr, die mit ca. 130 Etr. Seu gefüllte hölzerne Feldscheune des Gutsbesitzers Ronig niedergebraunt. Der Schaben beziffert fich auf ca. 500 Mt. Der Ralamitoje hat nicht versichert. Muthmaglich liegt boswillige Brandftiftung vor.

Am Countag, den 11. d. M., des Abends furg nach 6 Uhr, brannte in Obercarsdorf ber dem dajigen Mühlenbesiger Agmann gehörige Strohichuppen nieber. Derfelbe enthielt ca. 15. Ctr. Roggen-Gebund-Stroh und war nicht versichert. Jebenfalls liegt Brandftiftung vor.

Reinholdshain. Seute fruh furg nach 1 Uhr brach im hiefigen Borwerte Feuer aus, durch das das Stallgebäude bis auf die Umfaffungsmauern eingeafchert wurde. Das Bieh tonnte bis auf einen großen Theil Federvieh